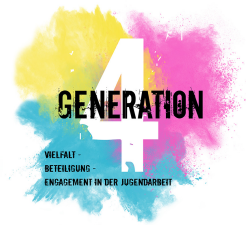


Hinweise zu den Förderbedingungen von 4Generation



Da die Förderbedingungen von 4Generation kurzgehalten wurden, sollte bei der Antragsprüfung auf folgende Hinweise geachtet werden. Sie sollen euch eine Hilfestellung bieten, um das Projektvorhaben mit den geltenden Förderbedingungen abzugleichen. Bei Unklarheiten könnt ihr euch direkt mit der 4Generation-Servicestelle in Verbindung setzen, um das Projektvorhaben oder Fragen zur Antragstellung zu besprechen.

Achtung: Die Förderbedingungen sind weiterhin die entscheidende Grundlage für eine Bewilligung oder Ablehnung eines Projektes und sollten vor der Antragstellung ebenfalls gut durchgelesen werden!

Zuwendungszweck und Schwerpunkte der Projekte:

- 4Generation-Projekte sollen ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit initiieren oder fördern.
→ Durch das Projekt sollen z.B. mehr Ehrenamtliche gewonnen werden, die aktuellen Ehrenamtlichen besser zusammenarbeiten, die Gruppenstruktur gestärkt werden, Werbung für die ehrenamtliche Arbeit gemacht werden o.Ä.
- 4Generation-Projekte sollen Jugendliche für ihre ehrenamtliche Arbeit und darüber hinaus qualifizieren oder weiterbilden.
→ Jugendliche sollen durch das Projekt fit oder noch fitter für die eigene Arbeit oder in neuen Arbeits- und Lebensbereichen werden. Das muss nicht immer in klassischen Schulungen passieren, sondern kann auch durch die eigenverantwortliche Durchführung des Projektes selbst oder neue Formen der Bildungsarbeit ermöglicht werden. So soll die Jugendarbeit durch 4Generation-Projekte als eigenständiges Bildungs- und Sozialisationsfeld gestärkt werden.
- 4Generation-Projekte sollen neuartig sein.
→ Projekte dürfen also nicht zur „Regelarbeit“ des Trägers gehören oder in der Vergangenheit beim Träger bereits durchgeführt und gefördert wurden sein. Mit Regularbeit ist die Arbeit gemeint, die so oder so immer von der Gruppe, dem Verband, der Institution getätigt wird bzw. werden soll. Die Ansätze und Methoden, die im Rahmen der Projekte vorgestellt werden, sollten also nicht ausschließlich klassische Ansätze der Jugendarbeit oder traditionelle Angebotsformen des Verbandes (z.B. kirchl. Jugendverbände, Jugendgottesdienste etc.), sondern als eigene wirklich neue Impulse und Ideen erkennbar sein. Wenn man Projekte/Methoden nachahmen möchte, die bereits irgendwo durchgeführt worden sind, dann ist es wichtig, dass diese Projekte für eure Gruppe UND für eure Region (Stadt, Landkreis) neu sind und hier noch nicht durchgeführt worden sind. Solche Nachahmungen sollten in jedem Fall so beschrieben werden, dass man die individuelle Anpassung an eure Gruppenstruktur und den damit verbundenen Innovationsgrad erkennen kann.
- 4Generation sucht Projekte mit Inhalt.
→ Die Schwerpunkte der Projektvorhaben sollen einem der drei Förderbereiche zugeordnet werden. Reine Renovierungs- oder Bauarbeitsprojekte (z.B. den Bau einer Half-Pipe) kann 4Generation nicht fördern! Das bedeutet, es können im Finanzierungsplan auch keine Sachkosten für Renovierungs-/Baumaßnahmen angegeben werden. Eigene Möbelstücke die selbst gebaut werden (wie in etwa Bänke, Tische, Stühle usw.) aus alten Europaletten dagegen, ist machbar.
- 4Generation fördert inhaltlich und von der Organisation her stimmige Projekte. So müssen z.B. die Projektziele realistisch sein, ebenfalls muss ein klarer Projektverlauf mit Beginn und Ende erkennbar sein. Hierbei hilft euch die Programmstelle gerne.
- Öffentliche Träger sind nicht antragsberechtigt.

Hinweise zu den Förderbedingungen von 4Generation



Besonderheiten bei kleinen-Projekten (1.500€ - 2.500€):

- Kleine Projekte sollen von ehrenamtlich geführten Jugendgruppen selbst vorbereitet und durchgeführt werden. Es sollen keine Projekte sein, die von Erwachsenen für Jugendliche initiiert werden.
- Jede Jugendgruppe in Niedersachsen kann ein oder auch mehrere kleine Projekte beantragen. Wichtig ist, dass sich die Projekte auf eine Jugendgruppe beziehen müssen und nicht auf einzelne Personen. Die Jugendgruppe muss aber KEIN eingetragener Verein sein.

Besonderheiten bei mittleren Projekten (2.500€-5.000€)

- mittlere Projekte können nur für Jugendgruppen bewilligt werden, die ein eingetragener Verein sind oder einem zugehörig sind. Solltet ihr noch keinen haben, beraten wir euch gern bei der Vernetzung.

Besonderheiten bei größeren Projekten (5.000€ - 10.000€)

- Größere Projekte können nur für Jugendgruppen bewilligt werden, die ein eingetragener Verein sind oder einem zugehörig sind. Solltet ihr noch keinen haben, beraten wir euch gern bei der Vernetzung
- Die Projekte können nur bewilligt werden, wenn sie eindeutig vernetzende und koordinierende Funktionen übernehmen. Die geplante Form der Vernetzung muss bereits im Zuge der Antragstellung für das Projekt eindeutig erkennbar sein.
- Diese Vernetzung bezieht sich immer auf mehrere Jugendgruppen, möglichst aus verschiedenen Jugendverbänden. Ebenfalls soll durch das Projekt ein inhaltlicher und/oder regionaler Austausch ermöglicht werden. Die verschiedenen Jugendgruppen sollen nicht nur zur Teilnahme z.B. an einer Veranstaltung eingeladen werden, sondern aktiv das gesamte Projekt mitgestalten.
- wünschenswert sind Projekte, die mehrere, ggf. auch schon bestehende kleinere Projekte von 4Generation miteinander vernetzen.
- Projekten sollten nachhaltig sein, z.B., eine Wirkung auf die Zeit nach der Projektförderung haben und/oder weiterhin bestehen bleiben
- Gerade große Projekte sollten im Rahmen ihrer Projektlaufzeit einmal jährlich an einem Vernetzungstreffen teilnehmen. Diese Treffen werden von der 4Generation-Servicestelle organisiert und angeboten, um träger- bzw. regionsübergreifende Zusammenarbeit, einen Austausch von Erfahrungen und Ideen sowie Impulse für weitere Projektideen zu ermöglichen.
- Sollte die Laufzeit des Projektes länger als 15 Monate betragen, dann muss nach 12 Monaten ein Zwischenbericht vorgelegt werden und soll zudem eine überregionale Vernetzung angestrebt werden.
- Die Fördersumme kann bei maximaler Laufzeit bis zu 30.000€ betragen. Jährlich können dabei zwischen 1.500€ und 10.000€ beantragt und abgerufen werden.

Diese Angaben sollten im Antrag nicht fehlen:

* Beschreibung der Projektgruppe: Wie groß ist die Gruppe, wie viele Mitarbeiter*innen sind in der Projektgruppe, welches Alter haben die Mitwirkenden, sind es alles ehrenamtliche Jugendliche, welche Besonderheiten zeichnen die Gruppe gegebenenfalls aus?

* In großen Projekten sollte genau beschrieben sein, wie Netzwerke aufgebaut werden können und wie diese koordiniert werden. Eine reine Nennung der Projektpartner*innen ist zu wenig!

Hinweise zu den Förderbedingungen von 4Generation



- * Der Finanzierungsplan, der im Antrag mit angegeben wird, muss auch zu der inhaltlichen Beschreibung des Projektes passen. Wenn also zum Beispiel Geld für Unterkunft und Verpflegung beantragt wird, dann sollte diesbezüglich auch im inhaltlichen Teil erwähnt werden, wozu Unterkunft und Verpflegung notwendig sind.
- * Auch die Neuartigkeit sollte im Antrag kurz beschrieben werden, z.B. mit der Einleitung „Unser Projekt ist neuartig und besonders, weil...“.
- * Hierzu können entweder die vorhandenen Formularfelder oder die Upload-Funktion für unterstützende Dokumente (Videos, Konzepte etc.) genutzt werden.

Hinweise zum Finanzierungsplan:

→ Siehe Formblatt „Hinweise Finanzierungsplan“